**Vierteljähriger Abonnementspreis**
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

**Expedition: Herrenstraße № 20.**
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

# Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 13. November 1856. Nr. 534.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

**Paris, 12. November. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der preußische Gesandte Graf Hatzfeldt am 11. d. die Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Großherzoge von Baden dem Kaiser notifizirt habe.**

**Paris**, 12. November, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. begann zu 66, 55, wich auf 66, 40, stieg, als ansehnliche Käufe stattfanden, auf 66, 80, wich abermals auf 66, 65 und schloß ziemlich fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93, von Mittags 1 Uhr 92⅞ eingetroffen. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 66, 75. 4½pCt. Rente 90, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1250. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Span. —. Silber-Anleihe 85. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 765. Lombard. Eisenb.-Aktien 580.

**London**, 12. November, Mittags 3 Uhr. Börse flau. Silber 62⅛ d. Schluß-Course:

Consols 92⅝. 1pCt. Spanier 23¼. Mexikaner 22. Sardinier 88¾. 5pCt. Russen 107. 4½pCt. Russen 95½.

**Wien**, 12. November, Nachmittags 12¾ Uhr. Börse fest. Oesterr. Staatseisenbahn-Aktien neue Notirung 246.

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 80⅞. 4½pCt. Metalliques 70. Bankakt. 1022. Bank-Interims-Scheine 238. Nordbahn 248¾. 1854er Loose 105½. National-Anleihe 82⅝. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 205. Credit-Aktien 309. London 10, 19. Hamburg 78½. Paris 123½. Gold 10. Silber 7¾. Elisabetbahn 102¼. Lombardische Eisenbahn 97. Theißbahn 101¾. Centralbahn —.

**Frankfurt a. M.**, 12. November, Nachmittags 2 Uhr. Börse in Folge der besseren pariser und wiener Course fester. Spanier matter. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 111¼. 5pCt. Metalliques —. 4½pCt. Metalliques —. 1854er Loose 99. Oesterreichische National-Anleihe 76¾. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 270½. Oesterr. Bank-Antheile 1132. Oesterreich. Credit-Aktien 153½. Oesterreich. Elisabetb. 200. Rhein-Nahe-Bahn 90¼.

**Hamburg**, 12. November, Nachmittags 2½ Uhr. Anfangs begehrt gegen Ende matt. Schluß-Course:

Oesterreichische Loose —. Oesterreichische Credit-Aktien 154 B. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 98¼. Wien —.

**Hamburg**, 12. November. Getreidemarkt. Weizen loco niedriger, pr. Frühjahr nur zu billigen Preisen für Einzelnes Käufer. Roggen loco und Frühjahr flau und stille. Oel pro November 33½ Br., pro Mai 30½. Kaffee, Inhaber halten etwas höher.

**Liverpool**, 12. November. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Börse flau.

## Telegraphische Nachricht.

**Kopenhagen, 11. November. Der Erbprinz übernimmt mit dem 13. d. Mts. das 1. Generalkommando. Sein Stabschef ist Major Faaborg.** (H. N.)

## Preußen.

**Berlin**, 12. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Adjutanten des Prinzen Friedrich von Würtemberg königliche Hoheit, Major Freiherrn v. Brand im General-Quartiermeister-Stabe und dem Rittmeister Edlen v. Silberhorn im 2ten Reiter-Regiment, den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Glöckner Johann Gottlieb Monsler zu Pobethen im Kreise Fischhausen, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Unteroffizier August Klose im Regiment der Gardes du Corps und dem bisherigen Gefreiten Friedrich Endroleit im Kaiser Franz Grenadier-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner den Staats-Anwalts-Gehilfen Matthies in Lissa zum Staats-Anwalt in Pleschen zu ernennen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: der Gräfin Marie Agnes von Schaffgotsch, geborne Gräfin zu Stolberg-Stolberg, Gattin des Kammerherrn und Schloßhauptmanns von Breslau, Grafen von Schaffgotsch, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Baiern ihr verliehenen Theresien-Ordens zu ertheilen.

**Berlin**, 12. Novbr. Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen wird das königliche Hoflager am Sonnabend den 15. d. M. von Sanssouci nach Charlottenburg übersiedeln. — Der Herzog Alex. von Dino ist aus Paris, der Wirkl. Geh. Staatsrath und Kammerherr v. Both aus Hamburg hier angekommen. — Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Hannover, Rittmeister v. Reitzenstein, welcher bisher die Geschäfte der hannoverschen Gesandtschaft am hiesigen Hofe versehen, hat heute Früh seine Rückreise nach Hannover angetreten. — Wie die „Ndd. Z." mittheilt, ist der Premier-Lieutenant und bisherige Regiments-Adjutant Miesitscheck v. Wischkau im zweiten Artillerie-Regiment als Hauptmann zweiter Klasse in das 7. Artillerie-Regiment versetzt und gleichzeitig zum Adjutanten bei Sr. kgl. Hoheit dem General-Feldzeugmeister Prinzen Karl von Preußen kommandirt worden. — Die Sitzungen des Provinzial-Landtages für die Mark Brandenburg werden seit einigen Tagen von dem Vice-Landtags-Marschall Grafen Solms-Baruth präsidirt, weil der Landtags-Marschall Graf v. Arnim-Boytzenburg erkrankt ist. — Die deutsche General-Zollkonferenz zu Weimar wird wahrscheinlich schon mit Anfang des künftigen Monats ihre Sitzungen schließen. In der letzten Zeit verhandelte sie, nach Angabe des „Dresdener Journals", über die Frage einer gleichmäßigen Tarifirung des Transports auf den Eisenbahnen, und soll zu dem Beschlusse gelangt sein, daß solches im Interesse der vereinsländischen Industrie dringend zu wünschen und daher von den Regierungen angelegentlich zu befördern sei. (N. Pr. Z.)

P. C. In der Sitzung der kirchlichen Konferenz vom 8. d. M. bildete, wie bereits erwähnt, die Weise, in welcher die Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe bestellt werden sollen, den ersten Gegenstand der Berathung. In dieser wichtigen Frage ging die eine Ansicht dahin, daß an dem Wahlmodus der Grundzüge festzuhalten sei, welche bekanntlich die Cooptation mit der freien Wahl vermitteln, indem sie anordnen, daß die Wahl durch die stimmberechtigten Gemeindeglieder, jedoch nur aus den das erstemal von Pfarrer, Patron und Kirchenvorstehern, dann von dem Gemeinde-Kirchenrathe in doppelter Anzahl vorgeschlagenen Personen erfolgen solle. Es wurde zur Unterstützung angeführt, daß sich diese Art der Bestellung in der großen Anzahl von Gemeinden, in denen die Grundzüge bereits eingeführt seien, bereits bewährt habe. Demnächst wurde für den Fall, daß es zur allgemeinen Einführung synodalischer Einrichtungen kommen sollte, es für wünschenswerth erachtet, daß das Fundament derselben, die gemeindlichen Organismen, überall nach demselben Prinzipe zu Stande gekommen seien. Endlich hielt man von dieser Seite es im Allgemeinen für heilsam, den Gemeindegliedern irgend ein, wenn auch beschränktes Wahlrecht und dadurch eine Mitbetheiligung an dem Gemeindeleben zu gewähren. Dabei wurde auf die westlichen Provinzen hingewiesen, wo das den Gemeinden durch die Kabinets-Ordre vom 5. März 1835 gewährte Wahlrecht im Ganzen gesegnete Erfolge gehabt habe. Von der anderen Seite wurde jedoch mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit in den Zuständen der Gemeinden in den östlichen Provinzen und auf die bereits bestehenden Berechtigungen mancher, z. B. der reformirten Gemeinden, eine größere Freiheit der Bewegung in Betreff des Bestellungsmodus für nöthig gehalten und darum gewünscht, daß neben der in den Grundzügen bezeichneten Weise auch Denomination durch den Superintendenten auf Vorschlag des Pfarrers und Cooptation, beide verbunden mit der Einräumung eines Votum Negativum an die Gemeinde für zulässige Formen erklärt werden möchten. Diesen Wunsch eignete sich denn auch die Versammlung durch Stimmenmehrheit an. Ein fernerer Antrag, welcher für den Fall, daß der Modus der Grundzüge zur Anwendung komme, das Wahlrecht noch weiter beschränkt sehen wollte, wurde in Beziehung auf die aktive Wahlberechtigung einstimmig gebilligt, in Betreff des passiven Wahlrechts aber durch die Majorität abgelehnt. Endlich wurde der folgende Antrag: „Eine Stellvertretung der Privat-Patrone im Gemeinde-Kirchenrathe findet nicht statt; darüber, ob und unter welchen Bedingungen eine Stellvertretung der das Patronat ausübenden Frauen, Korporationen und Bevormundeten im Gemeinde-Kirchenrathe stattfinden könne, entscheidet das Kirchenregiment", ohne Widerspruch angenommen.

P. C. Durch allerhöchste Verordnung vom 11. November d. J. werden beide Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 29. November d. J. in Berlin zusammenberufen.

Des Königs Majestät hat der Gemeinde Vallendar im Regierungs-Bezirk Koblenz, welche auf dem rheinischen Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten ist, deren Antrage gemäß, nach erfolgter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem dieselbe mit anderen Gemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 allerhöchst verliehen. — Im ersten stralsunder Wahlbezirk, bestehend aus dem Kreise Rügen und einem Theile des Kreises Franzburg, ist am 10. November d. J. an Stelle des Kammerherrn Baron von Barnekow-Ralswiek der Rittmeister Graf Bolko zu Stolberg-Wernigerode zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses gewählt worden.

**Potsdam**, 12. November. Se. Majestät der König begab sich gestern Früh 8 Uhr nach Berlin, nahm im königlichen Schlosse daselbst verschiedene Vorträge entgegen, und fand demnach auch Minister-Konferenz dort statt. Um 10 Uhr war auch Ihre Majestät die Königin nach Berlin gefahren. Allerhöchstdieselbe begab sich gleichfalls in das königliche Schloß, stattete der Früh von Ludwigslust eingetroffenen Groß-Herzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin einen Besuch ab und beehrte demnächst die Kunstausstellung mit Allerhöchstihrem Besuch. Um 12½ Uhr fuhren Ihre Majestät die Königin nebst der Großherzogin königliche Hoheit und um 2½ Uhr Se. Majestät der König mittelst Eisenbahn-Extrazug nach Potsdam zurück. (St.-Anz.)

C. **Von der preußisch-polnischen Grenze**, 9. Novbr. Es war schon früher von einem Reorganisationsplane des Königsreichs Polen die Rede. Wie man jetzt erfährt, ist derselbe von Kotzebue entworfen und vom Minister des Innern gebilligt. Er hat auch bereits dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegen, scheint aber nach dem Ableben des Staatssekretärs Turkull bei Seite gelegt zu sein. Der Plan beruht auf einer Verschmelzung der jetzt bestehenden fünf Gouvernements. Nur Lublin und Warschau sollten ihre bisherige Ausdehnung und Begrenzung beibehalten; dagegen sollten die Gouvernements Radom, Plock und Augustowo theils mit einander verschmolzen, theils einzelne an einander grenzende Distrikte der drei verschiedenen Gouvernements zu einem neuen konzentrirt werden. Der Minister Turkull war ein Freund von Centalisationen, welchen schon Fürst Paskiewitsch sehr abhold war. Noch mehr ist dies der Fürst Gortschakoff, und es ist deshalb an eine Ausführung des Planes gegenwärtig nicht zu denken. — Die Anstellung eines französischen Ingenieurs im Büreau der Stattbalterschaft macht ein gewisses Aufsehen, weil man weiß, daß der Fürst die Franzosen nicht liebt, und weil der erwähnte bisher in Petersburg angestellt war und dem Fürsten gegen seinen Willen aufgedrängt zu sein scheint. — Mit dem Eintritt der Winterszeit beginnen die Feuersbrünste auf den polnischen Dörfern schon wieder, die Nahrungsverhältnisse in Polen sind, so weit man hier an der Grenze wahrnehmen kann, in diesem Jahre günstiger als sonst. Es kommen bei weitem nicht so viel Bettler und Vagabunden herüber wie in früheren Jahren um diese Zeit.

**Koblenz**, 10. November. Nachdem am Sonnabend Nachmittags 1 Uhr Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen in unserer Residenz wieder eingetroffen war, erfolgte selbigen Tages, Abends gegen 6 Uhr, per Dampfboot auch die Ankunft des Prinzen Alfred von England. Gestern verbrachte derselbe einen großen Theil des Tages im hiesigen Residenzschlosse. Nach dem Diner begab sich dessen Gouverneur, der General-Lieutenant Stovin, in Begleitung unseres ersten Festungs-Kommandanten, Generals v. Knobloch, nach dem Ehrenbreitstein zur Besichtigung der Festung. Der Prinz wohnte gestern dem Morgen-Gottesdienste mit Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen in der hiesigen anglikanischen Kapelle im Schlosse bei und besah später Stolzenfels in Begleitung der hohen Herrschaften, welche sich diesen Morgen von ihm bei seiner Abreise verabschiedeten. (K. Ztg.)

## Deutschland.

**Hannover**, 8. November. Die hier versammelt gewesene Gewichts-Konferenz hat gestern ihre Verhandlungen beendet und sicherem Vernehmen nach sich über die Annahme eines gemeinsamen Gewichtssystems verständigt. — Die Verhandlungen wegen Wiederherstellung des Bisthums Osnabrück nahen sich dem Abschlusse, wie die „Hannov. Nachr." aus „zuverlässiger Quelle" erfahren. Sie nahmen schon vor etwa sechs Jahren den Anfang. Ein damals geschlossener Vertrag fand in einigen Punkten Anstoß bei der päpstlichen Kurie. Erneute Verhandlungen wurden abgebrochen durch den Tod des Weihbischofs von Lüpke, welcher bei jener als Exekutor der bekannten Bulle „Impensa romanorum pontificum sollicitudo" fungirte. Sein Platz wurde erst vor Kurzem durch den Bischof von Münster wieder besetzt. Sofort sind die Verhandlungen eröffnet; sie werden durch einen Regierungs-Bevollmächtigten und einen in hiesiger Residenz weilenden Substituten des executor bullae betrieben. Wie verlautet, haben Beide bereits sich geeinigt, unter Vorbehalt wahrscheinlich der Ratifikation von Seiten der beiderseitigen Auftraggeber.

* **Schwerin**, 10. Nov. Se. k. Hoheit der Großherzog ist heute Morgen hier eingetroffen und beabsichtigt, diesen Abend nach Ludwigslust zurück zu kehren, von wo dem Vernehmen nach Ihre k. H. die Frau Großherzogin Alexandrine heute nach Berlin, Ihre Hoheit die Herzogin Mutter Marie von Sachsen-Altenburg nach Altenburg abreisen werden. Heute soll hier in unserer Umgebung eine Steeple-chaise stattfinden. — Die Stadt Rostock hat sich zu einer jährlichen regelmäßigen Geldbewilligung im Interesse der Hebung des Volksgesanges entschlossen. — Strelitz sperrt wieder einmal die Grenze gegen Preußen ab. Im demminer Kreise sollen die Schafpocken ausgebrochen sein, und dies giebt der strelitzschen Regierung sofort zur Absperrung Anlaß.

## Oesterreich.

△ **Wien**, 11. November. [Die neapolitanische Frage.] Eine pariser Korrespondenz der „Gazzetta uffiziale di Verona" zu Folge soll der König von Neapel angewilligt haben, die obschwebende neapolitanische Frage in einem Kongresse berathen zu lassen, unter der Bedingung, daß auch alle andern Fragen von europäischem Interesse in eben derselben Weise verhandelt würden. Desgleichen will die erwähnte Korrespondenz wissen, das neapolitanische Kabinet werde den Westmächten eine Transaktion anbahnen, welche geeignet wäre, das Königreich beider Sizilien aus der schwierigen Lage zu ziehen, in welche es durch den Bruch der diplomatischen Beziehungen zu den Westmächten versetzt ist. Auch von einem Manifeste ist in der erwähnten Korrespondenz die Rede, welches der König Ferdinand zu erlassen gesonnen sei. — Wir können mit aller Bestimmtheit versichern, daß der König von Neapel von einer Beschickung des in Aussicht stehenden Kongresses durchaus nichts wissen will. Er geht von dem Grundsatze aus, die letzten pariser Konferenzen haben nur die Regelung der russisch-türkischen Angelegenheit zum Gegenstand ihrer Berathungen gehabt, Neapel sei dabei gar nicht in Betracht gekommen. Der projektirte Kongreß sei ja doch nur, strenge genommen, eine Fortsetzung des ersten, die innern Angelegenheiten Neapels hätten daher auch diesmal ganz aus dem Programm zu bleiben. — Was die anzubahnende Transaktion betrifft, so ist der König eben so wenig jetzt als früher gewillt, irgend eine Konzession zu machen. Von einer Amnestie im Sinne der Westmächte, kann keine Rede sein. Der König sieht sich trotz der Abberufung des englischen und französischen Gesandten nicht feindlich gestellt gegenüber den beiden Großmächten, was er zur Genüge dadurch beweist, daß er seinen Gesandten in Paris und London neuerdings bedeutet hat, ihre Posten nicht eher zu verlassen, als bis man ihnen von den betreffenden Kabineten ihre Pässe zugeschickt haben wird. — Die von uns schon vor einigen Tagen mitgetheilte Nachricht, England scheine damit umzugehen, die Küste von Sizilien zu besetzen, um der französischen Garnison in Rom, und der österreichischen in Bologna und Ancona ein Gegengewicht zu halten, welche Nachricht aber nicht unbedingten Glauben fand, weil man damals noch nicht an ein Lockern gewisser Allianzen denken wollte, gewinnt nach und nach an Glaubwürdigkeit, und in einigen diplomatischen Cirkeln wurde sie schon zum Gegenstand einer Besprechung, und als solcher in das Bereich der Möglichkeit hinübergezogen.

## Großbritannien.

**London**, 10. Nov. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen traf vorgestern Mittag in Begleitung des Majors v. Heinz, des Dr. Wegner und des Obersten N. Hood in Windsor ein und ward am Bahnhofe vom Prinzen Albert empfangen und nach dem Schlosse geleitet. — Der Herzog und die Herzogin von Brabant statteten am Sonnabend der Herzogin von Cambridge und der Herzogin von Glocester einen Besuch ab. — Morgen findet, wie der „Observer" bemerkt, der erste Kabinetsrath während der gegenwärtigen Saison statt. Man glaubt, daß demselben sämmtliche Mitglieder des Kabinets beiwohnen werden. — Die Königin hat den Lord Talbot de Malahide zum Peer des Vereinigten Königreichs ernannt. Er behält als solcher denselben Titel, den er bisher als irischer Peer führte.

Wie der „Observer" meldet, ist die Königin entschlossen, alle wegen politischer Vergehen verurtheilten Personen, mit Ausnahme jedoch derer, welche ihr Ehrenwort gebrochen und sich durch die Flucht der über sie verhängten Strafe entzogen haben, vollständig zu begnadigen.

Wie die heutige „Morning Post" meldet, ist nach den neuesten Berichten die indische Expedition im persischen Meerbusen angelangt. Man befürchtet den Ausbruch eines Aufstandes in Persien und hält es für wahrscheinlich, daß in diesem Falle Rußland zu dessen Unterdrückung angerufen und eine russische Flotte nach Astrabad gesandt werde.

Zu Portsmouth sollten sich vorgestern an Bord der Schiffe „Culloden" und „Sultan" 1100 Mann der britisch-deutschen Legion nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung einschiffen.

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 10. Novbr., Abends. In einem drei Spalten langen Leitartikel stimmt heute „Faedrelandet" eine wahre Jeremiade über die Verwickelungen an, in die wir seit 1848 mit Deutschland gerathen sind, und die uns noch in der nächsten Zukunft bevorzustehen scheinen. Wenn ihm (Faedrelandet) auch die Quellen nicht zu Gebote ständen, aus denen er das Detail der Unterhandlungen, die jetzt zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten schweben, schöpfen könne, so sei doch das gewiß, daß dieselben vor Kurzem die (von den 11 Antragstellern aus den Herzogthümern im Reichsrathe beantragte, schon durch die Kundmachung vom 28. Januar 1852 und dann später ausdrücklich Preußen und Oesterreich, so wie dem deutschen Bunde versprochene) Vorlegung der Gesammtverfassung vom 2. Oktober 1855 an die holstein. Ständeversammlung zur Begutachtung gefordert, und, falls diese Vorleguug nicht stattfinde, mit der Intervention des Bundes gedroht

haben. Ja, man wolle sogar wissen, die beiden deutschen Großmächte machten auch darauf Anspruch, daß die Herzogthümer (also auch das den deutschen Bund gar nichts angehende Schleswig) eben so stark wie das Königreich in dem Reichsrathe vertreten seien. „Faedrelandet,' entwirft dann ein düsteres Bild von den Folgen der Alternative, wenn Dänemark in die Forderungen der Großmächte willige oder sie ablehne. In dem ersteren Falle werde der Schleswig-Holsteinismus wieder sein Heupt erheben und auch der Absolutismus wieder nicht blos in den Herzogthümern, sondern auch im Königreiche zur Herrschaft zu gelangen trachten; im andern Falle drohe die Intervention des Bundes und, falls die übrigen Großmächte nicht für Dänemark Partei nehmen und der König seine Popularität nicht aufs Spiel setzen wolle, die freiwillige Abdankung desselben, auf welche leicht schlimme Zeiten für Dänemark in seinen inneren Verhältnissen folgen könnten. Die Schuld daran, daß es so weit gekommen, trüge zumeist das dänische Volk, welches nicht hätte dulden sollen, daß man die Experimente, die seit 1852 gemacht worden, unternehme. Seit dieser Zeit sei förmlich der Stein des Sisyphus gewälzt worden; man habe es mit dem „ungesetzlichen" Reichsrathe, mit der „sogenannten" dänischen Gesammtverfassung, die so recht eigentlich der Ausdruck des „kranken Mannes" für Dänemark sei, versucht. „Faedrelandet" schließt mit der obligaten Anpreisung seiner Panacee, die darin besteht, daß das dänische Volk nur davon sein Heil zu erwarten habe, daß es sich eng und fest um das Grundgesetz vom 5. Juni 1849, welches es niemals hätte aufgeben oder auch nur modifiziren lassen sollen, schaare.

Das vor ein Wochen allgemein verbreitet gewesene Gerücht, daß der Erbprinz Ferdinand wiederum das ihm entzogene General-Kommando im ersten General-Kommando-Distrikte (Seeland und die kleinern Inseln, Hauptquartier Kopenhagen) erhalten werde, hat in den letzten Tagen bedeutend an Konsistenz gewonnen. (S. o. die tel. N.)

## Italien.

**Turin,** 7. Nov. Die Ankunft des Herrn Guerazzi, früheren Präsidenten der provisorischen Regierung in Toskana, hat einiges Aufsehen erregt; doch wird derselbe sich ausschließlich mit literarischen Arbeiten beschäftigen. Dem aus Neapel verbannten Advokaten Mignona denken die in Piemont anwesenden Sizilianer und Neapolitaner ein Festmahl zu geben. Die Angelegenheit des Herrn Galenga ist besonders von der „Armonia" ausgebeutet worden; und die durch dieselbe hervorgerufenen Enthüllungen gaben dem ultramontanen Blatte Gelegenheit zu einer Reihe von Angriffen auf bekannte Persönlichkeiten. Ein hiesiger Professor der Rechte hat in Folge dessen eine Klage wegen Verleumdung gegen die „Armonia" eingeleitet. (Constit.)

## Schweden.

**Helsingfors,** 31. Oktober. [Reorganisation des schwedischen Heerwesens.] Die Wirksamkeit, die in der Vervollkommnung unserer Kriegsmarine herrscht, hat sich trotz der vorgerückten Jahreszeit nicht vermindert. Es wird noch immer gehämmert und gesägt, gezimmert und genagelt, daß es auf unserm Werften eine wahre Lust ist. Daß die Schweden wegen dieser Anstrengungen unserer Kriegsflotte besorgt werden müssen, glaube ich nicht erst sagen zu dürfen. Man geht deshalb in Schweden mit dem Plane um, nicht allein eine ganze Reihe starker Befestigungen im mittlern Schweden, die das sogenannte „Central-Defensionssystem" ausmachen, zu vollführen, sondern auch die bereits vorhandenen Festungen zu verstärken und die Bewaffnung der Truppen vollständig zu ändern. Nach dem Muster der französischen Schießschule in Vincennes ist im vorigen Jahre eine Schießschule in Stockholm eröffnet worden, in welcher zwei Offiziere jedes Regiments ausgebildet werden sollen. Anstatt mit den bisherigen glattläufigen Musketen soll binnen wenig Jahren die ganze Armee mit Tapriffeln versehen werden. 5000 Spitzkugelgewehre sind für schwedische Rechnung von belgischen Fabriken angefertigt worden, und an noch größeren Massen wird augenblicklich in Husquarna und Carl Gustavsstadt gearbeitet. Nach französischem Muster ist im vorigen Jahre schon die Bepackung der Soldaten verändert worden; die Tornister werden aus Guttapercha angefertigt, die Mäntel der Soldaten mit einem Oelüberzuge versehen und die Infanterie hat Zelte nach französischem Muster erhalten; die schwedischen Artillerie-Depotkompagnien sind in 12-pfündige Fußbatterien umgebildet, und eine 7-zöllige Bombenkanone mit Eisenlafette ist, wie in Frankreich, ins schwedische System aufgenommen worden. Die Kanonengießereien in Finspong und Aker lieferten der schwedischen Artillerie im vorigen Jahre nahe an 60 leichte und 15 schwere Bombenkanonen. Die Festungen Carlsborg, Waxholm, Carlsteen und Carlskrona sind im verflossenen Jahre bedeutend verstärkt worden. In Carlsberg ist eine 1200 Fuß lange bombenfeste Kaserne und in Waxholm eine große Cisterne in den Klippen gesprengt und erbaut worden, welche gegen 100,000 Kannen Wasser faßt. Bei Carlsteen sind eine Reihe Strandbatterien angelegt und andere Aenderungen vorgenommen worden. So wie es bereits in Dänemark seit 1849 der Fall war, werden gegenwärtig die schwedischen Provinzen durch Offiziere vermessen; 10 Offiziere arbeiteten Anfangs dieses Jahres hieran in Malmölundslehn, und 7 in der Nähe Westerwicks. Eine Generalkarte von ganz Schweden wird demnächst herausgegeben werden, namentlich für den Bedarf der Armee. Ein Theil der schwedischen Armee mußte im vorigen Jahre an den großen Kanälen und Eisenbahnen arbeiten, mit denen gegenwärtig der südliche und mittlere Theil des Reiches durchzogen wird, und schwedische Ingenieur-Offiziere haben die Telegraphenlinien im Jahre 1855 angelegt, die von Stockholm über Södertelje, Nyköping, Norrköping, Söderköping, Calmar, Carlskrona, Carlshamm, Christiansstadt, Ystadt, Malmö nach Helsingborg gehen und sich den bereits existirenden Linien von Stockholm nach Gothenburg, der norwegischen Grenze und von Stockholm nach Upsala, Gefle und Grieslehamm anschließen. (Oester. Z.)

---

**Breslau,** 11. Nov. Wie es heißt, wird der Regierungs-Assessor Maybach, welcher zuletzt unter dem Titel eines Eisenbahn-Direktors der oberschlesischen Bahnverwaltung vorstand, mit Ende d. M. aus seinem bisherigen Wirkungskreise ausscheiden. Der Abgang dieses allgemein beliebten und tüchtigen Beamten würde hier sehr bedauert werden, und überrascht die Nachricht, deren Bestätigung freilich noch abzuwarten sein wird, umsomehr, als der Assessor Maybach erst kürzlich die Verhandlungen mit der oberschlesischen Bahn wegen deren Uebergabe an den Staat leitete und zum Abschluß brachte. Eine andere Notiz, die ich Ihnen geben kann, ist die, daß der bisherige Hilfsarbeiter im Handelsministerium, Assessor Bene, in die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn mit einzutreten bestimmt ist. Einstweilen wird derselbe, um sich für diese Stellung vorzubereiten, bei der Direktion der Ostbahn in Bromberg bis Neujahr beschäftig werden. (B. B. Z.)

**Breslau, 13. Novbr.** [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Neuschestraße Nr. 2 1 Paar grüngestreifte Tuchbeinkleider; Schweidnitzer-Stadtgraben 26 ein großer kupferner Waschkessel; einem Herren, während seines Verweilens auf einem der hiesigen Bahnhöfe, ein Portemonnaie mit 31 Thlr. 5 Sgr., bestehend in 1 Friedrichsd'or, 1 Kassenanweisung zu 25 Thlr. und 1 Thlr. 5 Sgr. in kleiner Münze.

Gefunden wurde: Ein Pfandschein, die Nr. 19,234 tragend.

Verloren wurde: eine blaue mit Perlen gestickte Cigarrentasche.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz v. Holstein-Augustenburg, Ihre Durchl. Prinzessin v. Holstein-Augustenburg mit Gefolge, Se. Durchl. Fürst Lichnowski aus Grätz, königl. preuß. Gesandter am päpst. Hofe v. Thiele aus Rom, General-Lieutenant v. Horn aus Magdeburg, Se. Durchl. Fürst Sapieha mit Frau aus Warschau. (Pol. Bl.)

§ **Breslau,** 11. November. [Schwurgericht.] In der gestrigen Eröffnungssitzung der 9. Schwurgerichts-Periode wurden wegen schweren Diebstahls, resp. Hehlerei verurtheilt: 1) Der Maurer Adolf Freihube aus Bernstadt zu 2 Jahren, 2) der Häusler Gottlieb Barth zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und Polizei-Aufsicht; 3) die verw. Freihube und die verehel. Barth jede zu 1 Monat Gefängniß und den Ehrenstrafen.

Ferner der Tagearbeiter Heinrich Fink zu sechs Monaten, der 13jährige Knabe Aug. Wolff zu 1 Tage Gefängniß; dagegen Gräupner Friedrich Seiffert von der Anklage der Hehlerei freigesprochen; Tagearbeiter Karl Himmer wegen schweren Diebstahls zu 2½ Jahren und Gräupnersohn Gottl. Schmiedt aus Gürkwitz zu 2 Jahren Zuchthaus, und Tagearbeiter Gottl. Trauff aus Wiltschau zu 1½ Jahr Gefänguiß nebst den Ehrenstrafen verurtheilt.

Der Einwohner Joh. Gottl. Pollner aus Althof-Naß verpachtete im Febr. d. J. mehrere in der Nähe von Groß-Tschantsch belegene Wiesen an verschiedene Rustikalbesitzer der dortigen Gegend unter Entnahme von Angeldern und dem Vorgeben, daß er von dem Eigenthümer, Schullehrer Schroppenberg in Neukirch bei Breslau dazu ermächtigt sei. Diese Behauptung erwies sich indeß als unwahr, und die dabei vorgezeigte Urkunde als gefälscht. Der Angeklagte wurde daher wegen wiederholten Betruges und Urkundenfälschung zu 2½ Jahren Zuchthaus nebst 100 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

Heute sind wegen Raubes, resp. Diebstahls und Hehlerei, zum Theil unter Annahme mildernder Umstände, verurtheilt worden: 1) Einwohner Ernst Feder aus Brödelwitz zu 4 Jahren, Tagearbeiter Karl Vetter ebendaher zu 6 Jahren Zuchthaus, Maurer Ernst Hoffmann aus Weißig zu 3 Monaten, die unverehelichte Hoffmann zu 6 Monaten, die verehelichte Johanna Hoffmann, geborne Peuckert, zu 1 Monat und Tagearbeitersfrau Anna Vetter, geb. Peuckert, zu 1 Woche Gefängniß, dagegen ist die Mitangekl. verehl. Fuhrmann Dorothea Schorsch aus Raudten freigesprochen; 2) Tagearbeiter Gottlieb Klinger aus Friedrichshuld zu 2½ Jahren, Tagearbeiter Gottl. Schönske aus Kostiz zu 2 Jahren und Tagearbeiter Johann Gottl. Schönske zu 6 Jahren Zuchthaus; 3) die Wittwe Otto, geb. Gaffron, zu 8 Monaten, und 4) die verehel. Eleonore Hirsch, geb. Irbisch, aus Dambritsch, zu 1 Jahr Gefängniß nebst den Ehrenstrafen verurtheilt.

---

### Amtliche Verordnungen, Bekanntmachungen rc.

Die Nr. 264 des Pr. St. A. bringt:

1) eine Cirk.-V. vom 13. Oktober c., betreffend die Einstellung der Zeitschrift „für christliche Archäologie und Kunst;'
2) den Bescheid vom 15. Juni c., betreffend die Annahme von Geschenken für Amtshandlungen der Verwaltungsbeamten;
3) den Erlaß vom 19. Juni c., bezüglich auf die Frage, inwieweit ein suspendirter Beamter aus der ihm zurückgehaltenen Gehaltshälfte die theilweise Erstattung des Miethswerthes der ihm eingeräumt gewesenen Dienstwohnung verlangen könne;
4) den Bescheid vom 9. August c., betreffend die Kosten der zur polizeilichen Haft verurtheilten Individuen in der Zwischenzeit von ihrer Entlassung aus dem Gerichtsgefängnisse bis zur Unterbringung in der Besserungs-Anstalt:
5) den Erlaß vom 29. August c., die Anwendbarkeit des Art. 6 des Armenergänzungsgesetzes vom 21. Mai 1855, auch Fälle betreffend, in denen die Hilfsbedürftigkeit schon vor Publikation dieses Gesetzes hervorgetreten ist;
6) den Cirk.-Erlaß vom 22. August c., die Sicherung der Staatsforsten gegen etwaige aus dem Lokomotivbetriebe der Eisenbahn zu besorgenden Waldbrände betreffend.

Die Nr. 265 bringt:

eine Verfügung vom 1. Nov. c., daß von der im § 31 des Reglements vom 27. Mai c. enthaltenen Vorschriften, wonach rekommandirte Sendungen, Begleitbriefe zu Paketen und Formulare zu Ablieferungsscheinen, stets an den Adressaten oder dessen legitimirten Bevollmächtigten selbst bestellt werden müssen, auch bei Sendungen an Strafgefangene und andere in Haft befindliche Personen nicht abgewichen werden darf, daß es daher unzulässig ist, Gegenstände der obigen Art, ohne daß der Adressat eine desfallsige, in der vorgeschriebenen Form ausgestellte Erklärnng abgegeben hat, den Strafanstalts-Direktoren, Gefängniß-Inspektoren rc. zur weiteren Vermittelung zu übergeben, und daß, wenn den Briefträgern der Zutritt zu den Gefangenen nicht gestattet, oder die Vorführung der Adressaten verweigert wird, die betreffenden Sendungen als unbestellbar zurückgesandt werden müssen.

— Das „Justiz-Ministerialblatt" enthält in seinem amtlichen Theile: 1) eine allgemeine Verfügung vom 14. Oktober, betreffend den Transport von Gefangenen an Sonn- und Festtagen; 2) eine allgemeine Verfügung vom 20. Oktober c., betreffend die Portofreiheit der Armen-Prozeßsachen in der Rhein-Provinz; 3) einen Beschluß des königlichen Ober-Tribunals vom 17. September d. J in der Untersuchungssache wider den Freiherrn v. N.: „1) Als ein „mit der Unterschrift eines Anderen versehenes Papier" im Sinne des § 248 des Strafgesetzbuches ist jedes die echte Namensschrift eines Anderen enthaltende Schriftstück anzusehen, ohne Unterschied, ob es noch andere selbstständige Aufzeichnungen, auf die sich jene Namensschrift bezieht, enthalte oder nicht, sobald dieselben nur nicht den Charakter einer Urkunde besitzen. 2) „Ein Ausfüllen" eines solchen Papiers ist in jedem Hinzufügen eines Schriftsatzes zu finden, wodurch die ganze Schrift die ihr früher abgehende Bedeutung einer Urkunde erlangt. 3) Ein Ausfüllen „ohne den Willen des Unterzeichneten" liegt auch da vor, wo der zur Ausfüllung Beauftragte über diesen Auftrag hinausgeht und z. B. einen höheren Betrag einschreibt. 4) Der im § 248 erwähnte „Gebrauch" braucht nicht zum Zweck der Täuschung stattgefunden zu haben. 5) Ein Erkenntniß des königl. Ober-Tribunals vom 25. September d. J.: „Die Bestimmung im Art. 19 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 ist eine wesentliche Vorschrift des Verfahrens; es tritt daher Nichtigkeit ein, wenn nicht ein förmlicher gerichtlicher Beschluß über die Ausschließung der Oeffentlichkeit vorliegt, oder wenn nicht aus den Akten zu ersehen ist, daß Staats-Anwaltschaft und Angeklagter über die Ausschließung gehört, so wie, daß der betreffende Beschluß vom erkennenden Gericht in öffentlicher Sitzung verkündet worden ist;" und 6) ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 7. Juni d. J.: „Der General-Prokurator in Köln ist als Provinzial-Chef der gerichtlichen Polizei der Provinzial-Verwaltungsbehörde beizuzählen und daher zur Einlegung des Kompetenz-Konflikts befugt. Gegen Anordnungen der gerichtlichen Polizei ist der Rechtsweg nur in solchen Fällen zulässig, in welchen derselbe rücksichtlich anderer polizeilicher Verfügungen gestattet ist."

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes" enthält einen Plenarbeschluß des Ober-Tribunals vom 7. v. M., in welchem der Grundsatz angenommen worden ist, daß die Fristen zur Einführung und Rechtfertigung der eingelegten Rechtsmittel, sowie zur Beantwortung derselben, deren Endpunkt in die durch die Ferien-Ordnung eingeführten Ernte-Ferien fällt, in allen nicht schleunigen Prozeßsachen erst mit dem Ende der Ferien ablaufen, auch wenn auf eine Verlängerung der Frist nicht ausdrückliche angetragen worden ist; ferner ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, worin ausgeführt wird, daß ein Beschluß des Gerichts, wodurch Jemand wegen eines bestimmten Verbrechens in den Anklagestand versetzt worden ist, von dem Gerichte nicht mehr zurückgenommen werden kann, sobald der Beschluß einmal erlassen und den Beamten der Staatsanwaltschaft publizirt worden ist.

---

**Berlin,** 12. Nov. Das Geschäft an der heutigen Börse entwickelte sich in größern Dimensionen, als in letzter Zeit gewöhnlich. Die Stimmung war entschieden günstiger, und die Course mußten, wie dies unter solchen Umständen naturgemäß ist, in ziemlich schneller Weise steigen. Als ein gesundes Zeichen muß es dabei hervorgehoben werden, daß es nicht einzelne Effekten waren, auf welche sich diese günstige Stimmung beschränkte, indem etwa die Spekulation speziell auf sie sich warf, sondern daß mit großer Gleichmäßigkeit die sämmtlichen Papiere im Preise anzogen. Unter den Bank-Aktien war heut der Verkehr am lebhaftesten in den darmstädtern, dessauern und hannoveranern, ohne daß etwa bei einem dieser Papiere ein spezieller Grund vorgelegen hätte. Bei den dessauern war der Cours in letzter Zeit in einer völlig unbegründeten Weise durch Fixereien zu bedeutend gedrückt worden, so daß ein Rückschlag nicht fehlen konnte, gerade bei ihnen war deshalb aber heute der Kampf zwischen der Hausse- und Baisse-Partei auch vornehmlich lebhaft, und es erklären sich daraus die ziemlich beträchtlichen Schwankungen, wie sie heut unser Courszettel aufweist. In den hannov. Bankaktien schienen heut die Deckungen zu beginnen, da zum Medio hin noch starke Engagements darin bestehen, und es stieg der Cours unter diesem Einfluß bis 112, wozu er Geld blieb. Nach Braunschweigern fand gleichfalls vielfache Nachfrage statt, doch sind davon so außerordentlich wenig Stücke am Markt, daß selbst der geringsten Nachfrage in den meisten Fällen nicht genügt werden kann Oester. Kreditaktien überschritten heut im Laufe des Geschäfts vorübergehend den Cours von 150, und auch die mit diesen Kreditaktien meistentheils Hand in Hand gehenden französisch-österr. Staatsbahnaktien nahmen bei sehr lebhaftem Umsatz einen beträchtlichen Aufschwung. In den Eisenbahnaktien war überhaupt das Cassageschäft bedeutend, und es hob sich der Cours vieler hierher gehörigen Effekten um Prozente. Wir machten schon gestern auf die anhalter Actien wegen ihrer Billigkeit aufmerksam, und es scheint dieser Wink gefruchtet zu haben, da sie heut um mehr als 3 pCt. höher waren, und pro Dez. sogar bis 167½ bez. werden. Ungefähr eben so viel betrug die Steigerung bei den oberschl. A's, die, noch gestern mit 160½ b., heut sofort zu 164 eröffneten, dazu aber am Schlusse übrig blieben, und bei den amsterdam-rotterd. von denen so wenig Material am Markte ist, daß jede einigermaßen bedeutende Nachfrage sofort eine beträchtliche Steigerung hervorruft. Dieselben eröffneten heute zu 75 und schlossen zu 77½ gesucht. Auch bexbacher waren 1 pCt. höher, und hamburger in Folge der gleichfalls bedeutenden Mehreinnahme ½ bis ¾ pCt., so wie denn wohl auch der gleiche Grund bei den bergisch-märkischen einwirkte. Unter den leichten Papieren war die Besserung am bemerkenswerthesten bei den magdeburg-wittenbergern und bei den Nordbahnaktien, wie dies der Courszettel des Weitern aufweist. In den ausländischen Fonds bleibt das Geschäft vom allergeringsten Umfange, doch erhalten sich die russ. Sachen fast durchweg gesucht, weshalb wir denn bei ihnen heute auch beinahe durchgehends Geldcourse zu notiren haben. Dess. Gasaktien wurden zu 112½ gehandelt, Rhein-Nahebahn-Aktien Kleinigkeiten zu 192. Wien stellte sich auf 95. Die heutigen wiener Anfangscourse notiren österr. Kredit-Bankaktien zu 308, Franzosen zu 205. (B. B. Z.)

---

### Berliner Börse vom 12. November 1856.

**Fonds- und Geld-Course.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Freiw. Staats.-Anl. | 4½ | 99½ bz. |
| Staats-Anl. v. 50/52 | 4½ | 99½ G., 52er bz |
| dito 1853 | 4 | 95½ bz. |
| dito 1854 | 4½ | 99½ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 99½ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 99½ bz. |
| Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 83⅜ bz. |
| Seehdl.-Präm.-Sch. | — | — — — |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 113 bz. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 98¾ B., 3½ % 82½ B. |
| Pfandbr. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 88½ bz. |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 88½ bz. |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 97¾ B. |
| Pfandbr. dito | 3½ | 85½ G. |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | 85½ G. |
| Rentenbriefe Kur- u. Neumärk. | 4 | 91¾ bz. |
| Rentenbriefe Pommersche | 4 | 91½ G. |
| Rentenbriefe Posensche | 4 | 90¾ B. |
| Rentenbriefe Preussische | 4 | 91½ G. |
| Rentenbriefe Westf. u. Rhein. | 4 | 94½ G. |
| Rentenbriefe Sächsische | 4 | 92¼ à 93 bz. |
| Rentenbriefe Schlesische | 4 | 91½ bz. |
| Preuss. Bank-Anth. | 4 | 139¾ einz. St. bz. |
| Discont.-Comm.-Anth. | 4 | 128½ à 129½ à 129 bz. |
| Minerva | 5 | 95 G. |
| Friedrichsd'or | — | 113⅓ bz. |
| Louisd'or | — | 110½ bz. |

**Actien-Course.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorfer | 3 | 84 G. |
| Aachen-Mastrichter | 4 | 62 bz. |
| Amsterdam-Rotterd. | 4 | 75 à 77½ bz. |
| Bergisch-Märkische | 4 | 86 à 86½ bz. |
| dito Prior. | 5 | 100¾ G. |
| dito II. Em. | 5 | 100¾ G. |
| Berlin-Anhalter | 4 | 167 u. 167½ bz. |
| dito Prior. | 4 | 89¾ B. |
| Berlin-Hamburger | 4 | 104 u. 104¼ bz. |
| dito Prior. | 4½ | 100¾ B. |
| dito II. Em. | 4½ | — — — |
| Berlin-Potsd.-Magdb. | 4 | 133 etw b . |
| dito Prior. A. B. | 4 | 89½ B. |
| dito Lit. C. | 4½ | 98¼ bz. |
| dito Lit. D. | 4½ | 97¾ bz. |
| Berlin-Stettiner | 4 | 137 bz. |
| dito Prior. | 4½ | — — — |
| Breslau-Freiburger | 4 | 148½ G. |
| dito neue | 4 | 138 G. |
| dito neueste | 4 | 124½ à 125 bz. |
| Köln-Mindener | 4 | 154 B. |
| dito Prior. | 4½ | 100 B. |
| dito II. Em. | 5 | 101¾ bz. |
| dito II. Em. | 4 | 90½ B. |
| dito III. Em. | 4 | 89¾ B. |
| dito IV. Em. | 4 | 89¾ B. |
| Düsseldorf-Elberfeld | 4 | 143¼ bz. |
| Franz. St.-Eisenbahn | 5 | 129 à 131 à 130 bz. |
| dito Prior. | 3 | 280 B. |
| Ludwigsh.-Bexbacher | 4 | 139 G. |
| Magdeburg.-Halberst. | 4 | 203 G. |
| Magdeburg-Wittenb. | 4 | 41½ bz. |
| Mainz-Ludwigshafen. | 4 | — — — |
| Mecklenburger | 4 | 52 à 52¼ bz. |
| Neustadt-Weissenb. | 4½ | — — — |
| Niederschlesische | 4 | 91 bz. |
| dito Prior. | 4 | 91 B. |
| dito Pr. Ser. I. II. | 4 | 91 B. |
| dito Pr. Ser. III. | 4 | 90¾ B. |
| dito Pr. Ser. IV. | 5 | 102 B. |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 85 B. |
| Nordb. (Fr.-Wilh.) | 4 | 52½ à 53 bz. u. G. |
| dito Prior. | 4½ | — — — |
| Oberschlesische A. | 3½ | 164 bz. |
| dito B. | 3½ | 148¾ à 149½ bz |
| dito C. | — | 136½ à 137 bz. |
| dito Prior. A. | 4 | — — — |
| dito Prior. B. | 3½ | 78 G. |
| dito Prior. D. | 4 | 88½ B. |
| dito Prior. E. | 3½ | 75¾ G. |
| Prinz-Wilh. (St.-V.) | 4 | 60 B. |
| dito Prior. I. | 5 | 100 bz. |
| dito Prior. II. | 5 | — — — |
| Rheinische | 4 | 112½ bz. |
| dito (St.) Prior. | 4 | 111¾ bz. |
| dito Prior. | 4 | — — — |
| dito v. St. gar. | 3½ | — — — |
| Ruhrort-Crefelder | 3½ | 89 G. |
| dito Prior I. | 4½ | — — — |
| dito Prior. II. | 4 | — — — |
| Stargard-Posener | 3½ | 100 etw. bz. u. B. |
| dito Prior. | 4 | — — — |
| dito Prior. | 4½ | — — — |
| Thüringer | 4 | 129 bz. |
| dito Prior. | 4½ | 100⅛ bz. |
| dito III. Em. | 4½ | 100⅛ bz. |
| Wilhelms-Bahn | 4 | 149 bz. |
| dito neue | 4 | 134 bz. |
| dito Prior. | 4 | 87 bz. |

**Ausländische Fonds.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Braunschw. Bank-Act. | 4 | 138 B. |
| Weimarische dito | 4 | 128½ etw. bz. |
| Darmstädter dito | 4 | 137¼ à ¾ bz. |
| Oesterr. Metall. | 5 | 78¼ B. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 102 B. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 79½ bz. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 105½ etw. bz. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 99¾ bz. |
| do. poln. Sch.-Obl. | 4 | 80¾ B. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 92 G. |
| Poln. Oblig à 500 Fl. | 4 | 85¾ B. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 92 B. |
| dito à 200 Fl. | — | 21½ B. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 38¾ G. |
| Baden 35 Fl. | — | 27¾ bz. |
| Hamb. Präm.-Anleihe | — | 68 G. |

### Polnische 500 Fl. und 200 Fl. Obligationen.

Am 3. November 1856 sind zu Warschau folgende 32 Serien gezogen worden: Serie 20. 235. 249. 304.*) 336. 469. 687. 813. 863. 891. 898. 1083. 1207. 1285. 1349. 1374 1486. 1733. 1869. 2012 2029. 2316. 2331. 2360. 2391. 2488. 2578. 2633. 2639. 2649. 2820. 2848.

*) Von der zuletzt gezogenen Serie 304 kommen die 3 Stück von Nr. 30,398 bis Nr 30,400 erst am 1. Juli 1857 zur Auszahlung; die übrigen in vorstehenden Serien enthaltenen Obligationen werden am 2. Jan. 1857 bezahlt, die à 500 Fl. mit 700 Fl., die à 200 Fl. mit 200 Fl., und müssen die am 2. Jan. 1857 fälligen 500 Fl. Obligationen mit 37 Coupons, die am 1. Juli 1857 zahlbaren mit 36 Coupons versehen sein.

**Berlin,** 12. November. Weizen loho 65—96 Thlr., dto. 90pfd. gelber schlesischer 81¼ Thlr. bez. Roggen loco 84—85pfd. 49½ Thlr. pr. 82pfd. bez., November 49—48 Thlr. bez. und G., 48¼ Br., November-Dezember 48—47¼ Thlr. bez., 47½ Br., 47 G., Frühjahr 47¼—47 Thlr. bez. und Br., 46¾ G. Gerste 42—46 Thlr. Hafer 24—28 Thlr. Erbsen 50—56 Thlr. Rüböl loco 17⅔—¾ Thlr. bez. und Br., 17⅔ G., November 17⅔ bis ¾—⅔ Thlr. bez. und Br., 17⅔ G., November-Dezember 17½—⅔ Thlr. bez. und Br., 17½ G., Dezember-Januar 17¼ Thlr. bez. und G., 17⅓ Br., April-Mai 16¼ Thlr. bez. und G., 16⅓ Br. Leinöl loco 15 Thlr. Br., Lieferung 14¾ Thlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 30½ Thlr. bez., November 30¾—31—30¾ Thlr. bez., Br. und G., November-Dezbr. 28¾ Thlr. bez., Br. und G., Dezember-Januar 27¾ Thlr. Br., 27¼ G., April-Mai 27¼—½ Thlr. bez. und Br., 27¼ G.

Weizen matt. Roggen anfangs höher bezahlt, schließt stark nachgebend und angeboten. Rüböl fest und besser bezahlt. Spiritus im Allgemeinen in nachgebender Haltung.

**Stettin,** 12. November. Weizen flau, loco 90pfd. gelber 82 Thlr. bez., 89pfd. Abladung gelber schlesischer pr. 90pfd. 82, 80 Thlr. bez., 87/90pfd. 70 Thlr. bez., 88¾/90pfd. weißer schles. Abladung 83 Thlr. bez., 84/90pfd. gelber 64 Thlr. bez. und Br., 85/90pfd. 65 Thlr. bez., pr. Frühj. 88 89pfd. gelber 80 Thlr. Br., 80—79 Thlr. bez. Roggen matter, loco 87/88pfd. 51 Thlr. bez., 85/86pfd pr. 82pfd. 50—49 Thlr. bez., 83/82pfd. 49 Thlr. bez., Abmeldungen 47 1/12 Thlr. bez., 82pfd. pr. November 48 Thlr. bez. und G., pr. November-Dezember 47 Thlr. bez. und Br., pr. Dezember-Januar 46 Thlr. Br. und bez., pr. Frühjahr 47 Thlr. G., 48 Thlr. Br. und bezahlt. Gerste flau, loco kleine 36 Thlr. bez., große pr. 75pfd 39 à 41 Thlr. nach Qualität bezahlt, schles. loco pr. 75pfd. 48 Thlr. Br., 74/75pfd. schles. pr. November 47 Thlr. bez. und G., pr. Frühjahr dto. 43 Thlr. bez. und G., pomm. 40 Thlr. bez. und G. Hafer loco pr. 52pfd. 22 à 24 Thlr. bez., pr. Frühjahr pr. 52pfd. 25 Thlr. bez., 50/52pfd. 24½ Thlr. G. Erbsen loco kleine Koch- 44 à 52 Thlr. Br. Rüböl matt, loco pomm. 17 Thlr. bez. und Br, Anmeldung 16 19/24 Thlr. bez., pr. November 16¾ Thlr. Br. und bez., pr. Novbr.-Dezember 16 7/16 Thlr. G. und bez., pr. Dezbr.-Januar 16⅓ Thlr. bez., pr. April-Mai 16 Thlr. bez und G. Spiritus loco und nahe Termine matter, loco 11⅜, ½ % bez., mit Faß 11 9/16, ¼ % bezahlt, kurze Lieferung 11⅞ % bez., pr. November 11⅞ % bez., Br. und G, pr. November-Dezember 13 % G., 12¾ und 13 % bez., pr. Februar 13¼ % bez., pr. Frühjahr 13¼ % Br., 13⅜ % G.

**Breslau,** 13. Novbr. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt sehr flau, geringe Kauflust für Weizen und Roggen, Preise weichend. Gerste behauptet und nicht unbedeutend gekauft. — Oelsaaten fanden in guten Qualitäten zu bestehenden Preisen Nehmer. Kleesaaten bei geringem Angebot sehr flau. — Spiritus matter, loco 12¾ Thlr. Br., November 12½ Thlr., Dezember 11½ Thlr. Br.

Weizen, weißer 102—98—96—94 Sgr., gelber 98—95—92—90 Sgr. — Brenner- und blauspitziger Weizen 80—75—65—60 Sgr. — Roggen 58 bis 56—54—52 Sgr. — Gerste 48—46—44 Sgr., reine weiße 54—50 Sgr. Hafer 29—28—26 Sgr. — Erbsen 60—56—52 Sgr. — Mais 56—54 bis 52 Sgr. — Winterraps 143—140—136—130 Sgr., Sommerraps 122 bis 120—118—115 Sgr., Sommerrübsen 116—112—110—108 Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.